

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Illustriertes Sonntagsblatt“...



Insertions-Gebühr
für die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 13/4 Pf. für Private...

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Ausgabestellen des Kreisblatts befinden sich bei:

Herrn A. B. Sauerbrey, Materialwaaren-Geschäft, Oberburgstraße 7,
Wittne H. Scharre, Materialwaaren-Geschäft, Neumarkt 77,

Wittne Selma Meyer, Materialwaaren-Geschäft, Oberbreitestraße 10,
Herrn Bernhard Fritsch, Materialwaaren-Geschäft, Kirchbühlstraße 19,

Die Ausgabestellen nehmen jederzeit Abonnements auf das „Merseburger Kreisblatt“ an.

Inseratannahmestellen des Kreisblatts befinden sich bei:

Herrn Gustav Lots Nachfolger, Burgstraße 4,

Herrn K. Brendel (Nima Gebrüder Schwarz), Gottschalkstraße 45

Außerdem nehmen sämtliche am Plage befindliche Annoncenbüreaux Inseratenaufträge entgegen.

Bekanntmachung, betreffend Maßregeln zur Wiederbelebung Getreuen.

Um die Kenntnis der zur Wiederbelebung Getreuen geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Vorstand des deutschen Samenvereins...

Indem ich dies hierdurch zur Kenntnis des betreffenden Publikums bringe, bemerke ich, daß die Tafeln bei den nachstehenden genannten Behörden...

- 1. im Regierungsbezirk Magdeburg: bei den Landratsämtern in Galle, Wanzleben, Wolmirstedt, Wurg, Genthin, Stendal und Osterburg...
2. im Regierungsbezirk Merseburg: bei den Landratsämtern in Merseburg, Naumburg, Querfurt, Wittenberg, Giesleben und Herzberg...

Wahler den vorgenannten Stellen sind auch die im Bereich der königlichen Elektromotorenverwaltung angestellten Stromarbeiter mit der Abgabe der Tafeln betraut worden.

Magdeburg, den 19. März 1894.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. von Pommer Esch.

Polizeiliche Anordnung, betr. Schutzmaßregeln gegen die Schweinefleuche, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine.

Unter Bezugnahme auf die von mir unterm 16. d. Mts. durch Exirablat des Amtsblattes der königlichen Regierung hierseits veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Reichsanzeigers...

- 1. Die nachstehenden Maßregeln sind zur Bekämpfung der vorerwähnten Schweinefleuchen und zwar für jede derselben gleichmäßig in Anwendung zu bringen.
2. Die Ortspolizeibehörde hat auf die erfolgte Anzeige von dem Ausbruche oder Verdachte einer Seuche...

Nach dem Ergebnisse dieser Ermittlungen sind ohne Verzug die etwa erforderlichen Maßregeln zu treffen und nötigenfalls die anderen beteiligten Ortspolizeibehörden von der Sachlage in Kenntnis zu setzen.

4. Erfolgt die Ermittlung des Seuchenausbruchs oder des Seuchenverdachts in Abwesenheit der Ortspolizeibehörde, so hat der Thierarzt die sofortige vorläufige Absonderung der anscheinend erkrankten Schweine von den erkrankten und verdächtigen anzuordnen...

5. Die sämtlichen auf dem Seuchengehöfte vorhandenen Schweine unterliegen der Gehöftsperrre mit den nachfolgenden Maßgaben:
Die als gesund erkannten Schweine sind von den kranken und verdächtigen abzusondern...

Das Thieren der anfechtungsbedingten Schweine auf die Weide ist in besonders dringenden Fällen unter der Bedingung gestattet, daß die Thiere dabei keine öffentlichen Wege, Plätze und Weiden betreten...

Nach einem anderen Orte dürfen jedoch nur gesunde, frische Schweine aus dem Seuchengehöfte zum Zwecke sofortiger Abchlachtung und zwar mit besonderer polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

1. nach benachbarten Orten oder

2. nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen beauftragt der Wetterbeförderung nach solchen Schlachttierhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter gerichtlicher veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen...

6. An jedem Eingange des Seuchengehöfts ist eine mindestens 40 cm lange und 20 cm breite weiße Tafel mit der entsprechend großer, schwarzen und leicht leserlichen Aufschrift „Schweinefleuche“...

7. Der Besitzer des Seuchengehöfts oder dessen Vertreter darf die Zulassung je einer fremder Schweine in das Seuchengehöft und die Entfernung von Gerätschaften, welche bei gefallenen, kranken oder verdächtigen Schweinen benutzt oder sonst mit solchen in Berührung gekommen sind...

8. Personen, die in verdächtigten Ställen gewesen oder mit kranken oder verdächtigen Schweinen in Berührung gekommen sind, dürfen das Seuchengehöft nur nach erfolgter Reinigung der bloßen Körpertheile, der Kleidung und des Schuhwerks verlassen.

9. Fleisch von geschlachteten kranken oder verdächtigen Schweinen, welches zum menschlichen Genuße noch geeignet ist, darf aus dem Seuchengehöfte nur mit polizeilicher Genehmigung entfernt werden...

10. Das gemeinschaftliche Weiden, Tränken und Schwimmen der Schweine des Seuchengehöfts ist verboten. Ebenso ist das Treiben von Schweinen des Seuchengehöfts über die Grenze der zu letzterem gehörigen Feldmark untersagt.

11. In dem verdächtigten Orte und dessen Umgegend ist die Abhaltung von Schweine- (einschließlich aller Ferkel-) Märkte, sowie die Ansammlung von Schweinen zu Verkaufszwecken verboten.

12. Die Ortspolizeibehörde des Seuchengehöfts gegen das Durchtreiben und jede andere Durchsicherung von Schweinen abzusperren und zu bestimmen, daß nur die Ausföhrung von gefunden, frischen Schweinen zur abschließenden Abchlachtung mit ortspolizeilicher Erlaubnis erfolgen darf.

13. Wird die Seuche unter Schweinen, welche sich auf dem Transporte befinden, festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung des ganzen Transportes zu verbieten, die Abspernung der Thiere anzuordnen und die weiteren erforderlichen Schutzvorkehrungen zu treffen.

14. Die Kadaver der gefallenen und solcher kranken Schweine, die geschlachtet sind und deren Fleisch zum menschlichen Genuße ungeeignet ist, müssen durch Anwendung hoher Hitze, z. B. durch Kochen bis zum Zerfall der Weichtheile...

15. Die in gleicher Weise sind von solchen kranken Schweinen, die geschlachtet sind und deren Fleisch als Nahrungsmittel benutzt werden kann, alle übrigen erkrankten Theile (Lungen, Herz, Leber, Milz, Magen und Därme etc.)...

16. Die Ställe, Räume und Wägen, in welchen sich kranke Schweine befunden haben, die Jauchehöfen solcher Ställe und die sämtlichen Gerätschaften, welche bei dem Füttern, der Pflege, bei dem Schlachten und Transporte solcher Schweine, sowie bei der unschädlichen Beseitigung der Kadaver und Kadaverteile benutzt worden sind...

17. Die Beseitigung der Stätte, wo kranke oder verdächtige Schweine geschlachtet sind, zu desinfizieren. Verunreinigte Gegenstände von geringem Werthe (Verfäße, Bretter, schlechte Tröge, Rüssel, Eimer etc.) sind zu verbrennen.

18. Die Desinfection muß nach Anordnung des Thierarztes und unter polizeilicher Ueberswachung erfolgen.

Sierzu: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Ueber die erfolgte Ausführung der Desinfection auf Viehhöfen, in Gasshöfen, in Gehöften der Viehhändler und ausnahmsweise auch in anderen Fällen hat der Tierarzt der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung ausgestellt.

17. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmassregeln sind von der Ortspolizeibehörde aufzuheben:

- 1. wenn sämtliche Schweine getödtet oder geschlachtet sind, oder
- 2. wenn in dem Gehöfte oder der Derscheit, auf welche die Schutzmassregeln sich beziehen, 14 Tage nach dem letzten Genesungs- oder Todesfalle keine neuen Erkrankungen vorgekommen sind, und
- 3. wenn die vorstipulirte Desinfection erfolgt ist.

Vorbestehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht unter Hinweis auf die Strafverordnungen in § 66 Ziffer 3 und 4 des Reichs-Viehhygiene-Gesetzes vom 23. Juni 1880, wonach Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund obiger Bestimmungen polizeilich angeordneten Schutzmassregeln mit Geldstrafe bis zu 150 M. und mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist.

Merseburg, den 23. April 1894.

Der königliche Regierungs-Präsident. F. W. von Bütticher.

Die Herrn Gemeinde- und Ortsvorsteher weise ich an, die ihnen in den nächsten Tagen zugehende, Gemeindefachliche Bezeichnung über die Kennzeichen und den Verlauf der Schweinepeste pp. noch besonders zur Kenntniss der Schweinebesitzer zu bringen.

Merseburg, den 30. April 1894.

Der königliche Landrath. Weidlich

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundbesitzes von Merseburg, Band VII Blatt 345 auf den Namen des Schuhmachersmeisters Franz Kemnitz und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Gastein eingetragenen Grundbesitzes ist auf Antrag der betreibenden Gläubiger für einen Monat eingestellt.

Merseburg, den 27. April 1894. Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.

Der Bebauungsplan Section 10 ist bez. der Dorfkanten und des Altenburger Schulplatzes abgeändert worden. Der abgeänderte Plan liegt vom 8. d. Mts. bis 8. Juni cr. im Communalbüreau zu Jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen denselben sind innerhalb dieser präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Merseburg, den 4. Mai 1894.

Der Magistrat.

Die Abfertigung des für das Rechnungsjahr 1894/95 erforderten Brennmaterial für die Stadtgemeinde ca 5 400 Cr. Brackets und 200 Mille Weinstoff soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Lieferungsbedingungen sind beim Stadtschreiber Schulz einzusehen, der auch schriftliche Offerten bis 15. Mai cr. entgegen nimmt.

Merseburg, den 4. Mai 1894.

Der Magistrat.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß die öffentlichen Impfungen in hiesiger Stadt am Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr in hiesigen Rathhause beginnen und jeden folgenden Mittwoch und Sonnabend bis zum 20. Juni d. J. fortgesetzt werden.

Da an jedem Impftage nur eine bestimmte Zahl von Kindern geimpft werden kann, so werden die Eltern vor der Impfung hiermit aufgefordert, sich vor dem Beginn des Impfgeschäftes (16. Mai cr.) im Polizei-Büreau zu melden, um hier den Tag, an welchem sie mit dem Impfung erscheinen wollen, mitgetheilt zu erhalten.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1893 geborenen, sowie die in den vorliegenden Jahren ungenüpf gebliebenen, oder ohne Erfolg geimpften Kinder, auch werden in diesem Jahre geborene, mindestens 3 Monate alte Kinder zur Impfung angenommen.

Jeder Impfling muß am 7. Tage nach der Impfung im Impfpotale beaufs. Revision wieder vorgeführt werden.

Diejenigen, deren Kinder oder Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Revision entzogen sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Merseburg, den 4. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 7. Mai cr. Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: 1. Entlastung der Rammereisammelfauna 1891/92. — 2. Entlastung der Rechnung der Landwehrfortbildungsschule 1892/93. — 3. Entlastung der Rechnung der Armenkasse 1891/92. — 4. Kanalisationsprojekt. — 5. Beschluß für die Kruppe. — 6. Wahl einer gemischten Kommission. — 7. Pfisterung eines Weges in der Weissenfelder Straße. — 8. Ortsrat über Betrieb der Gassreinigung pp. — 9. Ausführung von Pfisterungen. — 10. Einrichtung einer Abwasserleitung. — 11. Abkommen mit Herrn Stadtrath Berger. — 12. Nachtragsvertrag wegen Billigung von Grabenstellen. — 13. Beitrag zur Ruhegeldkasse der Lehrer. Geheime Sitzung: Personalien.

Merseburg, den 2. Mai 1894.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten. Witt.

Merseburg, 5. Mai 1894.

Reichszkanzler und Ministerpräsident.

In der Verhändlungsung vom 27. April hatte der Präsident des Staatsministeriums Graf zu Eulenburg Anlaß, die auch mehrfach in der Presse aufgeworfene Frage zu behandeln, ob durch den Umstand, daß zur Zeit die Reichszkanzler und Ministerpräsidenten nicht auf eine Person vereinigt sind, die Stellung Preussens, als die des führenden Staates im Reich beeinträchtigt ist.

Die Reichsverfassung — so führte der Ministerpräsident aus — verleiht dem Bundesrath nicht die persönliche Vertretung des einzelnen Bundesrathes zum Ausdruck kommt, sondern, daß die Stimmen abgegeben werden nach der Institution der Staaten, welche sie vertreten. Mag eine bedeutende Persönlichkeit auch unter solchen Verhältnissen sich große Bedeutung verschaffen und großen Einfluß ausüben können, so hat nach der staatlichen Konstitution des Bundesraths, soweit es auf die Stimmenabgabe ankommt, der Vertreter lediglich als Staatsvertreter und Bevollmächtigter desjenigen Staates, von dem er ausgeht, zu handeln. Wir haben hiesigen preussische Bevollmächtigte im Bundesrath, welche die Pflicht und die Aufgabe haben, die Interessen des preussischen Staates im Rahmen der Reichsverfassung wahrzunehmen, und zwar so wahrzunehmen, wie es in allen wichtigen Angelegenheiten von der preussischen Staatsregierung sichergestellt wird. Es ist also ein Irrthum, wenn behauptet wird, daß Preußen nicht genügend im Bundesrath vertreten wäre und die preussische Stimme nicht zur Geltung käme. Man hatte die Aufhebung der Staffeltaxe als Beweis dafür angeführt, daß Preußen sich zu sehr von den übrigen der anderen Bundesstaaten habe beeinflussen lassen. Der Ministerpräsident legte dar, daß ein unglückliches Beispiel hätte gemeldet werden können. Die Regierung wies recht gut, daß die übrigen Provinzen am meisten bedrängt seien

in der Landwirtschaft; aber sie seien doch nicht die einzigen in unserem Staat, auf die sie Rücksicht zu nehmen habe.

Woher kam die Aufhebung der Staffeltaxe? Daher, weil ein so großer Theil des preussischen Staats die Aufhebung verlangte, und weil er sich durch dieselben geschädigt glaubte. Darauf ist die Regierung in sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit eingetreten und ist nach Anhörung des berechneten Organs, des Bundesrechnungsraths, dahin schlüssig geworden, daß es im allgemeinen Interesse besser sei, sich für die Aufhebung der Staffeltaxe zu erklären. Die vorangegangenen Verhandlungen mit anderen Bundesländern hatten den Zweck, die thatsächlichen Verhältnisse nach allen Richtungen hin zu klären. Davon, daß die preussische Regierung ihre Machtstellung nicht genügend gewahrt habe, kann also gar keine Rede sein.

Der Ministerpräsident wies noch darauf hin, daß er, als er vor zwei Jahren sein Amt antrat, obgleich nicht gewaltig, seine Aufassung über das Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen, namentlich in Beziehung auf die Trennung der beiden höchsten Aemter ausführlich auszusprechen. Er sei weit davon entfernt gewesen, sich nach der einen oder der anderen Richtung hin zu begreifen. Er sei vielmehr der Meinung, daß das eine Frage ist, welche je nach Umständen und Persönlichkeiten einmal in dem einen einmal in dem anderen Sinne besser zu entscheiden sein werde. Aber die Erfahrungen der zwei Jahre, die hinter uns liegen, beweisen, daß der Einfluß von Preußen bisher im Reich nicht zu kurz gekommen sei.

Der Kronprinz.

vollendet am Sonntag (6. Mai) sein zwölftes Lebensjahr. Seeben erst mit der kaiserlichen Mutter und den Geschwistern aus den jenseitigen, hiesigen Seiten zurückgeführt, feiert er den Geburtstag in der märkischen Pfalz, dem Lande der hochwürdigen Fürsten, kaiserlichen Eichen und stämmigen Buchen, die sich mit neuem Laube geziert haben, dem Lande schaffender

Arbeitskraft und enger Thätigkeit, der Wiege des Ruhms und der Größe des preussischen und deutschen Vaterlandes.

Nach ist sein Geburtsfest vornehmlich Familienfest. Die Kaiserlichen Eltern bereiten dem Sohne seiner Jugend entsprechende Freuden, und mit ihren Segenswünschen verbinden sich diejenigen der Eltern der Fortschritt seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, dankbar zurück in die Vergangenheit, hoffnungsvoll in die Zukunft blickend.

Aber mit jedem Jahre erweitert sich der Kreis derer, die an dem fest Antheil nehmen, und mehr und mehr mischt sich in das stille Familienfest der freudige Antheil des preussischen Volkes, das nicht nur ein Kind, sondern auch das Wächterschiff hat, mit treuen Wünschen die Entfaltung des jugendlichen Bräutigam zu begleiten, der einst leuchten wird, für sein Volk zu arbeiten und es zu lenken und zu leiten. So vereinigt es auch heute seine Wünsche mit denen der Kaiserlichen Eltern für das fernere Gedeihen des Kronprinzen und bittet mit ihnen zu Gott, daß er seine Hand über dieses junge Leben schützend walten möge, den Eltern zur Freude und dem deutschen Vaterlande zur Würdigung für kommende Zeiten, wo sein Geist, Herz und Verstand das Steuer für das Staatsgeschick sein werde, daß von jeher sich der Weisheit und thätigen Führung hat erweisen dürfen.

Heil dem Kronprinzen!

Politische Nachrichten.

Deutschland. Vom Kaiserhof. Der Kaiser und die Kaiserin kamen am Freitag früh von Potsdam nach Berlin, wo sie den Monarch auf dem Tempelhofer Felde die Besichtigung des 2. Garderegiments s. Z. vornahm. Nach der Besichtigung wurde vom Kaiser das Frühstück im Kreise des Offizierskörpers genannten Regiments eingenommen. Im Schloß empfangen der Kaiser den Reichszkanzler Grafen Caprivi zum Vortrag. Die Rückkehr der Majestäten nach dem Neuen Palais wird erst heute, Sonnabend Abend erfolgen. Da der Kaiser in den nächsten Tagen weitere Truppenbesichtigungen abhalten wird, so läßt er sich auch bei der heute, Sonnabend, in Berlin stattfindenden Einweihung der Lutherstirke durch seinen Schwager, den Prinzen Friedrich Leopold, vertreten. — Der Kaiser wird die nächste Zeit ganz besonders militärischen Besichtigungen und Heerzügen widmen. Nach Beendigung dieser militärischen Gänge tritt der Kaiser seine Sommerreise nach dem Norden und nach England an. Den Kaiserern ändern in Herbst wird in militärischen Kreisen diesmal eine ganz besondere Bedeutung beigemessen, da eine ganze Reihe neuer Einführungen erprobt werden sollen. Es wird sich dabei auch theilweise um die erleichterte Gepäc für die Infanterie und um die Uniformen handeln. Mit nicht geringem Interesse sieht man den großen Festungsmanövern entgegen, die gleichfalls unter Theilnahme des Kaisers erfolgen sollen.

Dem Reichszkanzler Grafen Bismarck ist der Hofe die Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums wird heute, Sonnabend, stattfinden; vermutlich dürfte es sich um eine Verhandlung von Landtagsangelegenheiten bezug. um den Termin für den Schluß der Landtagssession handeln.

Der Bundesrath hielt am Freitag wieder eine Sitzung ab; das Vertheilungsgesetz wurde genehmigt, weitere besondere Sachen lagen nicht vor.

Der Bericht des Justizauschusses des Bundesraths über Abänderung der Strafprozessordnung, Einleitung der Verurteilung, Entschädigung unschuldiger Verurtheilter wird wohl noch eine Zeit lang auf sich warten lassen. Die Anträge des Ausschusses sind zunächst noch den Regierungen zur Kenntnissnahme und Gutachtung zugegangen. Der Entwurf hat eine eingehende Beratung erfahren. Neuerem Vernehmen nach sind die größeren Staaten für den Inhalt des Entwurfs eingetreten, während eine Reihe kleinerer Staaten Norddeutschlands eine anderweitige Einrichtung der Strafstrafe und größere Berücksichtigung des Laienelements, Heranziehung von Schöffen angelehrt haben sollen.

Die Ausichten des neuen Dortmund-Rhein-Ranals sind in Folge der abgelehnten Forderung der konservativen Mehrheit im Berliner Abgeordnetenhaus wenig günstig. Die Köln. Ztg. berichtet daraus erste Schwierigkeiten zwischen dem Westen und Osten der preussischen Monarchie, indem sie anführt: „Was mit einer Abänderung des Kanals Schicksal konservativen Mehrheit vor allem bestritten, das ist der Gegenstand, der darüber eine jeden ausreichenden Grund zwischen Ost und West des Staates stiftet wachzuerstehen wird, ein Gegenstand, der politisch noch schlimmere Folgen zwischen Ost und West des Staates stiftet wachzuerstehen wird, der ungenügend ist in unzureichender Weise die staatsrechtlichen Rechte beachtet.“

Wie demnach die wirtschaftlichen Forderungen des Westens im ganzen Westen auf seine Abänderung haben werden, so lange nicht eine der wichtigsten Lebensfragen des Westens die einseitige glückliche Lösung gefunden hat.“

In einer Besprechung der Schwierigkeiten, die in Spanien dem Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland bereitet werden, erklärt die Nordd.

Wltg. Ztg., daß nach etwaiger Verwerfung des Vertrages von neuen Verhandlungen auf einer für Spanien günstigeren Grundlage keine Rede sein könne. Die Verwerfung des Vertrages durch die Cortes in Madrid würde daher zu einem Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien führen.

Wie mitgeteilt wird, sind einige Verhandlungen zwischen Konservativen und National-Liberalen im preussischen Abgeordnetenhaus im Gange, um zu einer Verständigung über die Landwirtschaftskammern zu kommen. Man hofft auch auf einen Erfolg.

Belgien. In Lüttich hat vor dem Hause eines Dr. Renon eine Dynamitexplosion stattgefunden. Bei der Heimt hat mit seiner Frau und einem Freunde erlöschte Renon eine Bombe mit brennender Fülle, die explodirte, als er sie aufhob. Renon ist lebergeschwächt, arbeitslos, ein Begleiter leicht, die umliegenden Gebäude sind stark beschädigt. Dreizehn Anarchisten sind verhaftet. Man glaubt, der Anschlag habe einen von den Anarchisten bitter gehäßten Appellationsrichter Renon geollt.

Österreich-Ungarn. Die Streikbewegung in Oesterreich rult immer noch schwere Ausbreitung hervor. Bei Falkau in den Böheimen kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen streikenden Bergarbeitern und Gendarmen, welche auf die Menge schloß. Ein Arbeiter wurde getödtet, zwei schwer, verschiedene andere leicht verletzt. Militär aus Eger verdrängte mehrere Streikler. Im Wiener Bezirk Mariahilf überfielen streikende Arbeiter arbeitende Bergarbeiter und verwundeten sie schwer. Der Streik der Wiener Bauarbeiter und der Holzleute bei Mariahilf-Ofstraun dauert noch ununterbrochen fort.

Frankreich. Im kommenden Jahre wird die französische Armee nur noch eine Verstärkung erfahren: Es sollen 230 Offiziere und 34597 Mann bei den auf der deutschen Grenze liegenden Armeekorps mehr eingestellt werden. — Die ständische Geschichte mit dem Panama-Agenten Cornelius Herz, der seit Jahr und Tag in London sitzt, aber von England bisher nicht ausgeliefert wurde, ist nun beigestellt. Herz, welcher der eigentliche Macher in dem Panamastandal gewesen ist, hatte noch gewichtige Papiere in der Hand, an deren Verkenntwerden natürlich der französisch Regierung gar nichts lag. Jetzt ist ein Ausgleich zu Stande gekommen, daß den Panama-Aktionären 3 1/2 Millionen gezahlt werden, wofür der Straftrag gegen Herz aufgehoben ist. Der notorische Schwindler geht also frei aus. Solche Dinge sind auch nur in Frankreich möglich.

Die neue französische Staatsausgabe umfaßt 3500 Millionen Frks. an Ausgaben, davon die solofale Summe von 1400 Millionen zur Tilgung der Schuldenzinsen, 800 Millionen für Militär und Marine bestimmt, 800 Millionen für allgemeine Staatsausgaben, wie Gehälter etc., und endlich 500 Millionen für neue Anleihen, um den Staat zu unterstützen. Die Schuldenzinsen macht den vorläufigen Gemüthern in der Volksoberkeit schon lange Kopfschmerzen, aber bis zur Stunde hat man noch vielerlei Mittel gefunden, wie man in merkbarer Weise die Schuldensumme selbst vermindern könnte.

Italien. In der italienischen Deputirtenkammer hat die Regierung ein Vertrauensvotum für ihre auswärtige Politik noch einer Rede des Ministers Blanc erhalten. Blanc, der als ein heftigerer Franzosenfreund bisher verfahren war, stellte sich voll und ganz auf die Seite der bewährten Dreikaiserpolitik und erntete lauteften Beifall. Die Wähler meinen, das Kabinett werde nach den wiederholten parlamentarischen Entwürfen nun auch die Euereschwierigkeiten überwinden. Zu wünschen ist, daß Bluche ins Land kommt.

Großbritannien. Premierminister Lord Salisbury hielt in einem Verein eine große Rede über die irische Home-Rule bill. An dem Ton seiner Rede war aber unklar, zu erkennen, daß er selbst nicht mehr auf Verwirklichung hoffte. — Die Anarchisten Panara und Volti sind am Freitag vor dem Schwurgericht erschienen. Die Verhandlung dürfte zwei Tage beanspruchen. Der Eiferer wollte offen seine Attentatspläne bekennen wollte aber nichts mit verbrecherischen Projekten zu thun gehabt haben. — Das englische Mittelmeergeschwader wird, der A. Z. nach, zu zwei Divisionen formirt, im Juni den österr. eichungarischen Häfen den im vorigen Jahre aufgeschobenen Besuch abstritten.

Orient. König Alexander von Serbien will nach Konstantinopel und Athen reisen und in der Abwesenheit dürfte sein Vater Milan die Regierung übernehmen. Inzwischen erklären aber die serbischen Gerichte den königlich-nach, durch welchen Milan wieder in seine höchsten Würden eingesetzt wird, für widergesichtlich. Diese Frage ist also noch zu lösen. — An der Grenze von Albanien und Montenegro soll nun endlich wieder Ruhe eingetreten sein.

amerika. Die Führer der Arbeitslosen-Armee in Washington, Copey und Gesson, sind wegen der dort von ihnen veranstalteten Demonstration verhaftet. Gegen Zahlung einer Bürgschaft sind sie vor der Hand wieder freigelassen. — Der im centralamerica-

Rudolph Hertzog

15-14 Breitestrasse.

BERLIN C.

Brüderstrasse 27-29.

Gros u. Detail. Gründung 1839. Feste Preise.

Eigenes Haus in Plauen i. V.

für Einkauf und Veredelung der In- und Ausländischen Gardinen-Fabrikate.

Transito-Lager im Hause.

Special-Geschäft für Damen-Kleiderstoffe jeder Art. — Schwarze, Weisse und Farbige Seidenstoffe, — Bedruckte Seiden-Foulards, Ostindische Bastseide, Asiatische Seidenstoffe. — Seiden-Sammete und Plüsch, Velvets. — Besatz-Artikel. — Brautschleier, Braut-Taschentücher. — Seidene Cachenez und Taschentücher. — Spitzen-Volants, Spitzen- und Tüllstoffe, Spitzen und Stickereien. — Leinen. — Gesäumte Leinene Tafelzeuge, Wischtücher, Handtücher, Taschentücher. — Gartendecken. — Badewäsche. — Fertige Bett- und Leibwäsche jeder Art. — Bettfedern und Daunen. — Bettdecken. — Rouleaux- und Markisenstoffe. — Elsasser Weisse Baumwollenwaren. — Futterstoffe. — Gardinen und Stores. — Congressstoffe, Zier- und Schutz-Decken. — Möbel- und Vorhangstoffe. Portièren. — Tisch- und Divan-Decken. — Teppiche. — Bett- und Pult-Vorleger. — Läuferstoffe. — Echte Chinesische Matten. Fahnenstoffe. — Fertige Fahnen. — Flanelle. — Tricotagen und Strümpfe für Damen, Herren und Kinder. Knaben- und Herren-Touristen-Hemden. — Tücher. — Kragen und Umhänge (Capes), Spitzen-Umhänge. — Blusen. — Tricot - Tailen. — Gestrickte Westen. Unterkleider. — Sonnen- und Regenschirme. — Schürzen. — Reise-Decken und Plaids, Pferde-Decken, Schlaf- und Stepp-Decken, Daunen-Decken etc. etc.

Franco-Versand aller Aufträge von 20 Mark an.

Der soeben erschienene, reich illustrierte

Saison-Catalog

wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Alle Proben franco. — Bei Probenbestellung möglichst genaue Angabe der Art u. des Preises erbeten.

Die Firma unterhält für den Verkauf weder Zweiggeschäfte noch Reisende oder Agenten.

An Sonntagen u. christlichen Feiertagen bleiben die Verkaufsräume u. Bureaux geschlossen.

Verantwortlich für den Bekanntheit- und Anzeigenteil: H. Lehmann in Merseburg. — Schnellpressendruck und Verlag von H. Leiboldt, Merseburg, Altenburger Schulplatz 5.

Hierzu: 2 Beilagen und Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Auction.

Mittwoch, den 9. d. Mts., von Vorm. 10 Uhr an, werde ich im Nummern 104 Grundstück Nr. 6 a hier, meistbietend gegen Baarszahlung versteigern:
1 große Parthei Nagel- und Brennholz, Thüren, Fenster, Lampen, 1 Wagenbebe, ein Futterfaß, 1 Kahn, div. Fischereigeräthe, 1 Lithographenstein u. dergl. mehr.
Merseburg, den 4. Mai 1894.
Der Concursverwalter **Kunth.**

Pferde-Auction.

Mittwoch, den 9. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe „zur Linde“ hier:
2 Arbeitspferde (braune Wallachen) meistbietend gegen Baarszahlung versteigert werden.
Merseburg, den 1. Mai 1894.
Carl Rindfleisch, vereid. Auct.-Commis. und Gericht-Logator.

Wiesen-Verpachtung.

Die zur hiesigen Kirche gehörige, 13 Morgen 70 Ruthen große **Wiesenwiese**, gelegen unmittelbar am „Fürstendamme“, soll

Sonnabend, den 12. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gasthause meistbietend **verpachtet** werden.
Löffen, den 6. Mai 1894.
Der Gemeinde-Kirchenrath.

Salatgurken sind zu verkaufen bei **Hobmann, Lützenber.**

Dreirad, gut erhalten, sehr billig zu verkaufen. Näheres bei **Paaschstein u. Zogler, N.-G. Merseburg.**

Weißer Tackel in **entlaufen.** Wiederbringer erhält Belohnung. **Untersaltenburg 56.**

Möblirte Stube nebst Kammer sofort zu vermieten. **Meuschauer Str. 6.**

Eine **Stube, Kammer, Küche** und Wasserleitung sofort zu vermieten. Zu erfragen **Untersaltenburg 51, I. Tr.** Dasselbe sind auch große **Lagerräume** zu vermieten.

Wieder ordentliche Mädchen mit guten Büchern suchen Stellen **Frau Klar,** durch **Bermieth-Comp., Halle a/S., Geißstr. 3.**

Für Herren! Zwei hochint. Bücher v. **Sachs-Mafsch** verhand. um zu räumen für nur **90 Pf.** in Briefen. **A. Kruschke, Berlin SW., Kommandantenstr. 18.**

Verein 1858. Handlungsg. Commis von **Samburg, Reichstraße 1.** Mehr **42000** Vereinsangehörige. **Sauptwied:**

Kostenfreie Stellen-Vermittlung. 1119 Stellen in 1893 befristet. **Penfionskasse** mit Invaliden-, Witwen-, Alters- u. Waisen-Versorgung, **Kranken- und Begräbnis-Kasse,** eingeschriebene Hilfskasse: Krankengeld für ein volles Jahr; **Unterstützungs-Commission** etc. etc.

Specialarzt Berlin **Dr. Meyer** Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis und Manneschwäche, Weissfluss und Hautkrankh. u. langjähr. behährt. Methode, bei frischen Fällen in 3-4 Tagen, veraltete und verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur von 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Auswärt. mit gleichem Erfolge briefl. u. verschwiegt.

Belohnung!

Seit mehreren Jahren und in letzter Zeit sind mir ein ganzes Dutzend silberner Messer und Gabeln, Kaffeelöffel, Spengler etc. mit Monogramm K. W., sowie schwarze Tafel- und Stablmesser mit Namen „Reichskron“ gestohlen worden. Wer mir den Thäter anzeigt, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.
Reinhold Walther.

J. G. Knauth & Sohn

Entenplan 8, empfehlen ihr großartiges Lager aller Neuheiten in **Chapeau-Claque, Seidencylinder, Filz-, Loden- u. Strohhüte,** präparierte Fabrikate für Herren, Knaben u. Kinder **Schäfte, Handschuhe, Gummiträger, Vorhemdchen** in weiß und bunt, **Sommerparapente, Ricardoschuhe.**
Alle Sorten **Mägen** in Seide, Stoff, Leder, Lenen, teuschischen und englischen Fabrikat.

Annunzen-Aufträge für alle Zeitungen **Sachzeitschriften, Kurzbücher, Kalender etc.** übernimmt bei sorgfältiger und schneller Ausföhrung **zu den vortheilhaftesten Bedingungen** die Annunzen-Expedition von Rudolf Mosse; dieselbe liefert Annoncenblätter, sowie Entwürfe für zweckmäßige und geschmackvolle Anzeigen bereitwilligst. **Inserions-Tarife** kostenfrei.
RUDOLF MOSSE ANNONCEN-EXPEDITION **MAGDEBURG** Breiteweg 12

Königlich preussische Lotterie.

Den Spielern der verloslenen 190. Lotterie bleiben ihre bisherigen Loose **von 6. bis 21. Mai cr., Abends 6 Uhr,** zur Abnahme reservirt.
Denjenigen, welche zur 1. Classe 191. Lotterie Loose wählten, stehen solche in 1/2 Abschnitten à 10,50 M. und 1/10 Abschnitten à 4,20 M. (auswärtige Besteller haben 10 Pf. Porto beizufügen) von heute ab zu Diensten.
Die Auszahlung der Gewinne 4. Classe verloslenen Lotterie erfolgt voraussichtlich **vom 17. Mai cr. ab** in Merseburg, den 6. Mai 1894.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer. Schröder.

Einen neuen Anzug erhält man **für 30 Pfennige**

durch Aufbürsten des alten, schäbig oder fleckig gewordenen mit **Modlers Renovat** mit der **Fahne** für **helle, dunkle u. farbige Stoffe.** Kein Aufbügeln nöthig. **Erfolg beispiellos.**
In Flaschen à **30 und 50 Pf.** zu haben bei **Paul Berger, Neumarkt-Drogerie,** und **Paul Kiesslich, Drogenhandlung.**

Ein frischer Transport hochedler Reit- und Wagenpferde

ist eingetroffen u. stehen dieselben in meinen Stallungen zum Verkauf bereit.
Rudolph Schäfer, Leipzig, Pfaffenfurter Hof.

Luckenauer Brikets und Preßkohlensteine, A. Riebeckeche Montan-Werke, A.-G. **Qualität vorzüglich! Lieferung prompt! Preise billigst!**

Brikets bei Fuhren lasse ich auf Herrn G. Klaus' Waage wiegen und mit Waagschein abliefern.
Heinrich Schultze.

Alle Briefmarken kauft Postsekretär **Fuchs, Naumburg (S.).**
Eine **freundl. Stube** nebst Kammer, für einzelne Damen passend, w. möblirt oder unmoblirt, sofort zu vermieten. **Meuschauer Str. 6.**
Für Herren! Wunderschönes int. Buch, Gegen Einfind. von nur **30 Pf.** in Briefmark. zu beziehen von **A. Kruschke, Berlin SW., Kommandantenstr. 18.**

Zu einem sehr rentablen Nebengeschäft wird für **Stadt- und Landkreis Merseburg** ein mit **Gastwirth** arbeitender **Geschäftsmann,** am besten **Bierapparafabrikant, Klempner u. f. w.,** sofort gesucht. **800 M. Capital** erforderlich. **Liebhaber** wollen sich am **Sonntag Abend von 8 Uhr ab** im **Hotel zur „Sonne“** melden.
F. Grünewald.

Jur! Jur!

Photographischer Apparat in der **Westentasche** zu tragen. **Schön** amüßig für Jung und Alt, in Geschäftsreisen, Landparthien, Reisen etc. **Leichte Handhabung, Gebrauchsam.** beigelegt. **Gegen Einfind.** von **M. 1** in Briefen, oder per Postans. alleing. beziehen franco von **A. Kruschke, Berlin SW., Kommandantenstraße 18.**

Dankfagung.

Schon bald ein ganzes Jahr litt ich an schrecklichem Reizen in den Gliedern, so daß es gar nicht mehr zum Ansehen war und alle nur denkbaren Mittel halten nicht. Ich schrieb endlich an Herrn Dr. med. **Wolbeding, homöop. Arzt in Düsseldorf;** nachdem ich dessen Kur 3 Wochen gebraucht hatte, war das schlimmste Reizen schon beseitigt und heute kann ich für meine wunderbare Heilung dem Herrn Dr. Wolbeding meinen öffentlichen Dank aussprechen. **Siebleben b. Getha, Schulstr. 29.**
Frau Carl Möller.

Missionstest.

Am **Sonntag Graudt,** als am **6. Mai,** soll, so Gott will, das **Missionstest** der **Ephorie Lanchstadt in Niebers-Glabocau** gefeiert werden.
Der **Festgottesdienst** beginnt **Nachmittags 3 Uhr.** Die **Festpredigt** hält Herr Pastor **Strümpfel** aus **Sorrengeßendorf.** An den **Gottesdienst** schließt sich um **5 Uhr** eine **Nachfeier** an. Alle Freunde der **Mission** werden zu diesem **Feste** hierdurch herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Donnerstag, den 10. Mai, Nachm. 5 Uhr, im **Kathaus:** **General-Versammlung** für die **Ständer-Bewahranstalt** in der **Altburg** 1. **Ertheilung** der **Decharge** für die **Rechnung 1893.** 2. **Wahl** des **Vorstandes** incl. einer **Ertragwahl.**

Ortskrankenkasse der Schuhmacher. **Montag, den 7. Mai 1894, Nachm. 5 Uhr:** **General-Versammlung** in der **Schuhmacher-Perberge.** **Rechnungslegung** pro 1893. **Von 4 Uhr ab** findet **Beitragszahlung** statt. **Der Vorstand.**

Bürger-Berein für städtische Interessen. **Versammlung** **Dienstag, den 8. Mai 1894, Abends 8 1/2 Uhr,** im „Fidelio“ **Tages-Ordnung:** 1) **Verlesen** des **Protokolls** voriger **Versammlung.** 2) **Besprechung** des **städtischen Etats.** 3) **Das** nun **vorliegende Canalisationsproject** betreffend. 4) **Verständenes.** **Gäste** willkommen.
Der Vorstand.

Pivoli. **Sonntag, den 6. Mai 1894, Abends 8 Uhr.**

Concert, gegeben von **hiesiger Stadt-Capelle.** **Entrée 25 Pf.** **Kramholz, Stadtmusiktr.**

Kaiser Wilhelmshalle. **Nach** **Ertheilung** der **Schau-Concession** findet der **Ausverkauf** von **heute ab** wieder statt. **Merseburg, den 4. Mai 1894.** **Der Verwalter.**

Feldschlößchen. Auf **allseitigen Wunsch** bin ich dem **geehrten Publikum** nachgekommen und **führe** von **jetzt an** **echt Kumbacher Bier** à **Glase 20 Pf.** u. **Berger'sches Lagerbier** à **Glase 10 Pf.**
A. Kiessler.

Der Krieger-Berein **Bedra** feiert **Sonntag, den 6. Mai cr.,** sein **14 jähriges Stiftungsfest,** bestehend in **Ball** von **Abends 8 Uhr** ab, wozu **Kameraden, Freunde u. Söhner** kameradschaftlich **eingeladen** werden.
Der Vorstand.

Caja. **Zum Pfingstbier,** am **2. und 3. Feiertag,** laden **freundlichst** ein **Wwe. Rudolph** und die **Jugend** dafelst.

Dörffewitz. **Zum 2. und 3. Pfingstfeiertag** **Tanzvergnügen,** wozu **freundlichst** **einladen** die **jugen** **Burschen.**

Söffen. **Zur Kirmess,** **Sonntag und Montag** ladet **ergebend** ein **Weicker, Gastwirth.**

Körbisdorf. **Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags:** **Wurst-Auskegel** mit **Unterhaltungsmusik** im **Freien.** Bei **unangenehmer Witterung** findet das **Burleskenfest** auf dem **Billard** statt, wozu **freundlichst** **einladet** **F. Stoye.**

Abends: Tanzmusik. **Miehlitz.** **Zum Pfingstbier** am **2. und 3. Feiertag** ladet **freundlichst** ein **die Jugend.**

Für die **dargebrachten Beweise** herzlichster **Danknahme** danke ich im **Namen** der **Entzwicken** aufrichtig **Merseburg, den 5. Mai 1894.** **M. Steffenhagen.**

Dank. Für die **überaus** **herzlichen** und **wohlthunenden Beweise** der **Ertheilung** bei dem **Sinkende** unseres **theuren Mannes, Vaters, Groß- und Schwiegeraters** sprich hierdurch **ihren tiefgefühltesten Dank** aus **Wengelsdorf.** **Die Familie Friedrid.**

